

## **B 1 Rassespezifischer Anhang / Finnenspitz zur Zuchtordnung (Stand 17.05.2015)**

Ergänzend zur Zuchtordnung gelten für die Rasse Finnenspitz nachfolgend beschriebene Regelungen.

### **Rassespezifische Haltungs- und Aufzucht Kriterien**

- Soziale Kontakte zu verschiedenen Menschen sind zu ermöglichen und –falls vorhanden– möglichst früh auch zu anderen Tieren im Haushalt.
- Auch nach der Welpenabgabe werden Welpenspiel- oder- prägestunden für gesundes Sozialverhalten empfohlen.

### **Rassespezifische Untersuchungen**

#### Augenuntersuchung

- Anlässlich der ZZL ist das Untersuchungsformular der AU vorzulegen. Die AU hat drei Jahre Gültigkeit und muss für Rüden ab dem 8. Lebensjahr nicht wiederholt werden.

#### HD

- In Deutschland gezogene Hunde müssen zur ZZL HD-geröntgt sein.
- Das Mindestalter für das Röntgen siehe ZO.
- Ausländische Rüden dürfen ohne HD Befund eingesetzt werden.

#### Empfehlungen / Freiwillige Untersuchungen

- ED
- DNA Analyse
- Patellaluxation ( Mindestalter 15 Monate)

### **Rassespezifische Zuchtkriterien**

#### Zuchtzulassung

- Das Mindestalter zur ZZL sollte 18 Monate betragen.
- Für den Finnenspitz, der eine ZZL ohne Auflagen erhalten hat, gilt folgende ZZL Regelung:
  - Bei Hündinnen bis zum vollendeten 8. Lebensjahr
  - Beim Rüden auf Lebzeit
  - Keine Wiederholungs-ZZL